Verfahrensvermerke Änderungsbeschluss: Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 09.02.2012 nach § 2(1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12a "Kurpark" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbeschluss ist am 19.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Winterberg, den 22.03.2012 Der Bürgermeister i.A. gez. .. Offenlagebeschluss und Offenlage: Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung zugestimmt und beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.03.2012 wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung gem. § 3(2) Bau GB vom bis öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB durchgeführt. Winterberg, den .. Der Bürgermeister i.A. gez. Satzungsbeschluss: Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am über die vorgebrachten Stellung nahmen entschieden und den Bebauungsplanentwurf gem. § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Der Bürgermeister Winterberg, den .. Schriftführer Inkrafttreten: Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Winterberg, den .. Der Bürgermeister i.A. gez. Bescheinigung: ung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit den Original wird hiermit beglaubigt. Der Bürgermeister Winterberg, den ..

i.A. gez. ..

A. Planungsrechtliche Festsetzungen im Änderungsbereich Umgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf sowie Sport- und Spielanlagen 1:500 Fläche für Veranstaltungen für die Allgemeinheit (max. 2.000 m²) mit einer Befestigung durch Schotterrasen oder Rasengitterpflaster (z.B. Schützenfest). Fläche von max. 600 m² für ganzjährige Sport- und Freizeitaktivitäten (z.B. Eislauffläche während der Wintermonate, Freiluftschachspiel, u.ä.) mit den für den Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen (z.B. Banden, Beleuchtung u.ä.); Unterstellmöglichkeiten von Gerätschaften für die Sport- und Freizeitaktivitäten (z.B. Kältetechnik für die Eislauffläche, Lagermöglichkeiten, Zubehör für die Nebenanlagen, die der Ver- und Entsorgung sowie der Regenwasserbeseitigung dienen, Festsetzungen der seit dem 19.03.2010 rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB). Kurpark Werden bei Tiefbauarbeiten Anzeichen von fester, flüssiger oder gasförmiger Kontamination festgestellt, so ist die Stadt Winterberg (Tel. 02981/800-0, Fax 02981/800-300) und der Fachdienst Abfallwirtschaft und Bodenschutz des Hochsauerlandkreises in Meschede (Tel. Sind bei der Durchführung von Bauvorhaben beim Erdaushub außergewöhnliche Verfärbungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Stadt Winterberg als Örtliche Ordnungsbehörde (Tel. 02981/800-0, Fax 02981/800-300) und / oder die Bezirksregierung Amsberg - Staatlicher Kampfmittelräumdienst - (Tel. 02931/82-2139, Fax 02931/82-2520) zu verständigen. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälem ist der Stadt als Unterer Denkmalbehörde (Tel. 02981/800-0, Fax 02981/800-300) und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/9375-0, Fax. 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 452 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 451 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der

Grenze des Änderungsbereiches

Innerhalb der Flächen sind zulässig:

sind generell zulässig.

Nr. 12a "Kurpark"

B. Hinweise

Schutz des Mutterbodens

Altlasten und Kampfmittel

0291/94-0) umgehend zu informieren.

Rechtsgrundlagen

(BGBl. I. S. 2414)

(BGBl. I. S. 132)

Denkmalschutz / Bodendenkmalpflege

Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).

Planzeichenverordnung (PlanZV-90) vom 18.12.1990 (BGBI. I. S. 58)

Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)

Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256)

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Bauge setzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

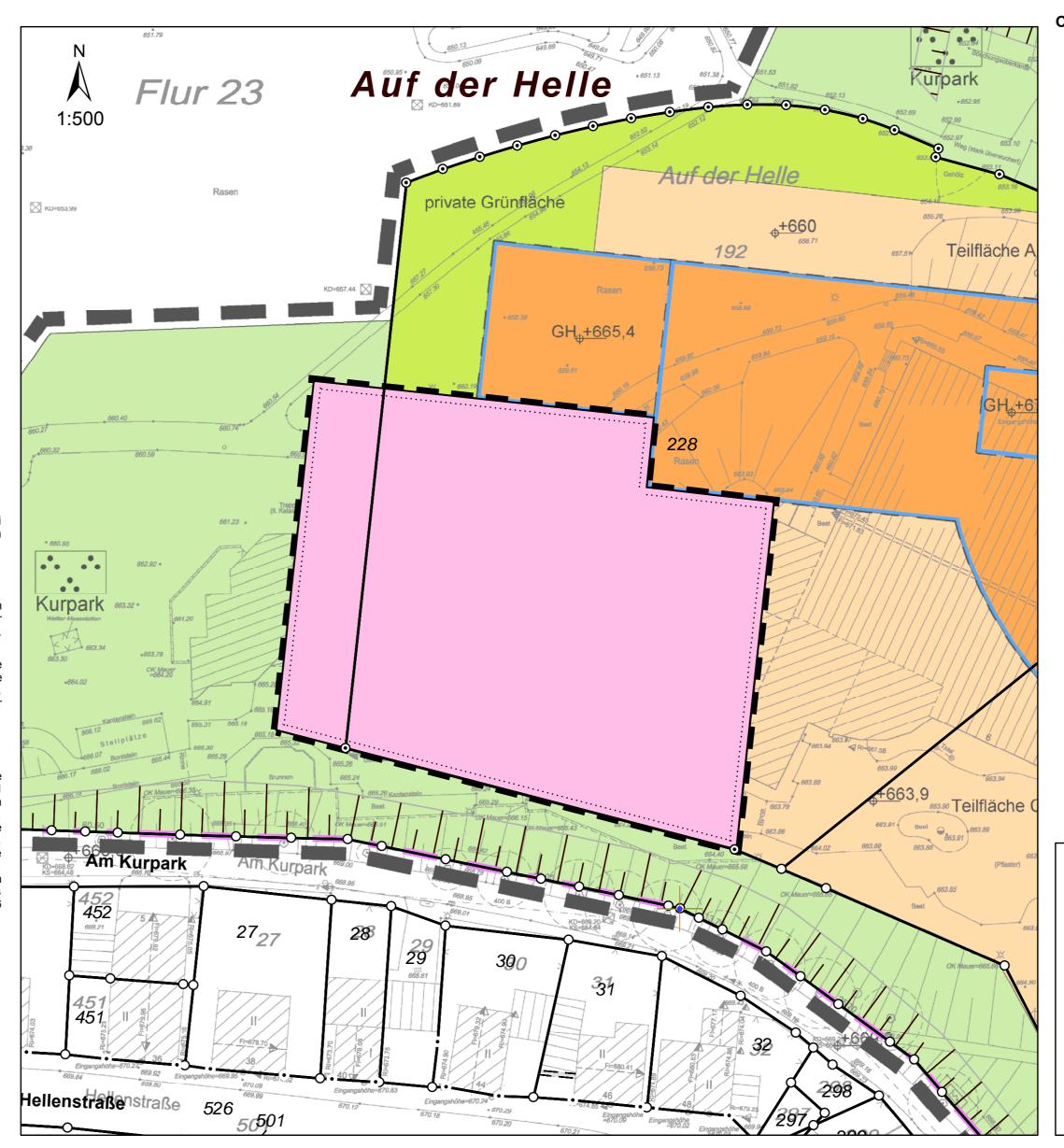
Flächen für den Gemeinbedarf sowie Sport- und Spielanlagen

die Fläche ist mit versickerungsfähigem Material auszuführen.

Im Übrigen gelten für den Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen

Eislauffläche u.ä.) sowie Kiosk incl. Schlittschuhverleih.

Gebäude (max. 130 m² Grundfläche) für technische Einrichtungen und



C. Erklärung der Planzeichen der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Sondergebiet (überbaure/nicht überbaubare Fläche)

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Grundflächenzahl

Gebäudehöhe als Höchstmaß in m über NHN

+672 Höhe in m über NHN als Höchstmaß

Bauweise gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

----- Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB

Verkehrsfläche (Einteilung in Fläche als Hinweis)

öffentliche Parkfläche

Grünflächen gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünfläche gem. Eintrag

private Grünfläche gem. Eintrag

Sonstige Planzeichen

Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB) gem. textlicher Festsetzung

Naturschutzgebiet

Grenze des Naturschutzgebietes

Grenze des Geltungsbereichs

◆ ◆ ◆ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Katasterdarstellungen

vorh. Gebäude

Flurgrenzen und Flurnummern

890 Grenze vorh. Flurstücke und Flurstücksnummern

Höhenlinien und Topographie

vorhandene Bäume

Stadt Winterberg



Bebauungsplan Nr. 12a "Kurpark"

6. Änderung

- Entwurf -